

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachwalter) zu senden, nicht an das Gericht.
Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Schuldner	
<u>Insolvenzgericht:</u>	<u>Aktenzeichen:</u>

<p><u>Gläubiger</u></p> <p>Genauere Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter</p> <p><u>Bankverbindung des Gläubigers</u></p> <p>Kto.Nr.:</p> <p>BLZ:</p> <p>Kreditinstitut:</p> <p>IBAN:</p> <p>BIC:</p>	<p><u>Gläubigervertreter</u></p> <p>Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken.</p> <p><u>Bankverbindung des Gläubigervertreters:</u></p> <p>Kto.Nr.:</p> <p>BLZ:</p> <p>Kreditinstitut:</p> <p>IBAN:</p> <p>BIC:</p> <p><input type="checkbox"/> Vollmacht anbei bzw. folgt umgehend</p>
<u>Geschäftszeichen</u>	<u>Geschäftszeichen</u>

Angemeldete Forderungen

Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

Die Beträge sind nur in EURO anzugeben.

Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	Euro
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus Euro seit dem	Euro
Kosten, gem. beiliegender Belege, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind. Gebühren für diese Anmeldung sind nicht anzumelden.	Euro
Summe	Euro

Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	Euro
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus Euro seit dem	Euro
Kosten, gem. beiliegender Belege, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind. Gebühren für diese Anmeldung sind nicht anzumelden.	Euro
Summe	Euro

Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).

1. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	Euro
2. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	Euro
3. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	Euro
4. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	Euro
5. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	Euro
6. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2	Euro
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 – 4 – 5 – 6	Euro
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 – 4 – 5 – 6	Euro
Summe der nachrangigen Forderungen	Euro

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

- Ja, Begründung siehe Anlage
 Nein

Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gem. § 302 InsO aus folgendem Grund ausgenommen sein:

- Ja, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren
- aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung
 - aus rückständigem gesetzlichem Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat
 - aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 oder 374 der AO rechtskräftig verurteilt worden ist

Der Rechtsgrund, aus dem sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine der vorgenannten Forderungen des § 174 Abs. 2 INSO handelt, ist in der **Anlage** genannt/dargelegt.

- Nein

Grund und nähere Erläuterung der Forderungen (z.B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistungen, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadenersatz)

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigefügt (möglichst in 2 Exemplaren):

.....
(Ort)

(Datum)

(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein.
Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.